



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 004/2008

Dezernat III, gez.

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

29.01.2008

Entscheidung

Anerkennung der Stadt Coesfeld für hervorragende sportliche Leistungen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in dem beigefügten Ehrungsvorschlag des Stadtsportings Coesfeld e.V. aufgeführten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für ihre sportlichen Leistungen entsprechend den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Coesfeld auszuzeichnen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

☐ Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

☒ Nur Haushaltsjahr(e) 2008

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	750,00 €
Summe der Aufwendungen	750,00 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 750,00 €

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld werden Sportlerinnen und Sportler aufgrund hervorragender sportlicher Leistungen ausgezeichnet.

Die Anträge für eine Auszeichnung richten die Sportvereine einmal im Jahr an den Stadtsportring. Dieser prüft durch ein vereinsübergreifendes sportbezogenes Fachgremium die Ehrungsvoraussetzungen.

Der Stadtsportring schlägt für die Saison 2006/2007 die in der Anlage aufgeführten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für eine Ehrung vor. Die Ehrungsvoraussetzungen nach den Sportförderungsrichtlinien sind erfüllt, wobei die Sportmedaille in jeder Kategorie nur einmal als Jugendlicher und einmal als Erwachsener verliehen wird. Bei Wiederholung des Erfolges wird eine Urkunde verliehen.

Außerdem hat der Stadtsportring angeregt, zu prüfen, inwieweit sportliche Leistungen von in Coesfeld wohnenden Sportlerinnen und Sportlern, die aber nicht für in Coesfeld ansässige Sportvereine an Wettkämpfen teilnehmen, entsprechend gewürdigt werden können. Die Sportförderrichtlinien der Stadt schließen für diese Sportlerinnen und Sportler eine Ehrung grundsätzlich nicht aus. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch diese Sportlerinnen und Sportler im Rahmen der Richtlinien auszuzeichnen.

Anlagen:

Ehrungsvorschlag des Stadtsportrings Coesfeld e.V. vom 14.01.2008